

Miliz, den Untersuchungskommissionen und ähnlichen Einrichtungen, die Untersuchungen durchführen, unmittelbar an das Revolutionäre Militärtribunal übergeben.

5. Die Vorschriften der Prozeßordnung, die in den Revolutionären Militärtribunalen gelten, sind für die neu zu schaffenden Tribunale verbindlich.

6. Die Urteile der Revolutionären Militärtribunale sind endgültig und durch Berufung oder Beschwerde nicht anfechtbar.

Veröffentlicht wird nur Punkt 1.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Rates der Volkskommissare
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.

19.11.1920

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VII, S. 253—254

Nr. 297

**Beschluß des Verteidigungsrates
über Maßnahmen zur Bekämpfung der mißbräuchlichen Nutzung
der Anlagen von Kühlwaggons**

20. Februar 1920

An alle Leiter der Inneren Schutztruppen,
an alle Außerordentlichen Transportkommissionen
der Kreise und Abschnitte,
Kopie an das Volkskommissariat für Verkehrswesen
und an alle Leiter der Politkommissariate

Zur Beseitigung von Fällen der Beschädigung und mißbräuchlichen Nutzung der Innenausrüstung von Kühlwaggons sowie zur Gewährleistung ihres erforderlichen sanitären Zustandes wird hiermit allen Leitern von Einheiten der Inneren Schutztruppen, allen Außerordentlichen Transportkommissionen der Kreise und der Abschnitte folgendes zur Pflicht gemacht: